



Die überarbeiteten Ordnungsvorschriften Regattasegeln

Die Neuerungen für den Jugend- und Jüngstenbereich in der Zusammenfassung

Zum 1. März treten im Bereich des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) überarbeitete Ordnungsvorschriften Regattasegeln in Kraft. Für Jugend- und Jüngstenregatten haben wir die Änderungen für euch, etwas vereinfacht, zusammengefasst.

Ein Großteil der Änderungen in den Ordnungsvorschriften ist redaktioneller Art, das heißt Vereinheitlichung der Begriffe, Anpassungen an die aktuell gültigen Wettfahrtregeln sowie Vereinfachungen.

Für den Jugend- und Jüngstenbereich gibt es wichtige Änderungen in diesen Teilen:

RANGLISTENREGATTEN

Ab dem 1. März wird der Faktor $m=4$ für die Ranglistenberechnung eingeführt. Bisher war maximal der Faktor $m=3$ möglich.

Dies bedeutet für euch, dass eine zweitägige Wochenendregatta nun maximal viermal in die Rangliste eingehen kann. Dies ist abhängig von der Anzahl der gesegelten Wettfahrten, so wie bisher auch. Bei vier oder mehr Wettfahrten an einem Wochenende kann die Regatta also viermal in die Qualifikationsrangliste eingehen. Bei nur einer Wettfahrt nur einfach, bei zwei Wettfahrten zweifach usw.

Regatten, die für drei Tage ausgeschrieben und bei denen sechs oder mehr Wettfahrten gesegelt worden sind, gehen fünffach in die Wertung ein. Diese neue Regelung kann euch also die Qualifikation für die Deutsche Jugend- oder Jüngstenmeisterschaft erleichtern.

DEUTSCHE JUGEND-UND JÜNGSTENMEISTERSCHAFTEN

Die Anlage zur Meisterschaftsordnung für den Jugend- und Jüngstenbereich wurde komplett überarbeitet. Die Anlage wurde dadurch vereinfacht und verkürzt, da bestimmte Regelungen bereits in der eigentlichen Ordnung erwähnt werden. Wirkliche Änderungen haben sich dabei nur in wenigen Punkten ergeben.

Die Mindestkriterien für die Qualifikation wie die Mindestranglistenpunktzahl sowie die nötigen Wertungen bleiben im Jugend- und Jüngstenbereich unverändert!

- Sofern eine Höchstteilnehmerzahl festgelegt ist, müssen 80% der Teilnehmerplätze vorrangig über die aktuelle Rangliste vergeben werden. Bisher waren dies nur 70%. Die restlichen 20% können z.B. an ausländische Seglerinnen und Segler oder Umsteiger aus anderen Klassen vergeben werden. Diese Kriterien werden in der Ausschreibung veröffentlicht.
- Ist keine Höchstteilnehmerzahl festgelegt, gilt auch die Prozentregelung nicht. In diesem Fall werden Kriterien für die Teilnahme z.B. ausländischer Seglerinnen und Segler, Umsteiger aus anderen Klassen usw. in der Ausschreibung festgelegt.

Weitere Änderungen findet ihr hier:

- Der Meldeschluss für die Meisterschaften muss nun, wie im Erwachsenenbereich, nur mindestens zwei Wochen vor dem Beginn der Meisterschaft liegen. Bisher waren dies drei Wochen. Die Änderung kann, je nach Ausschreibung, zu einem verlängerten Qualifikationszeitraum führen.
- Gewann eine ausländische Seglerin oder ein ausländischer Segler bisher eine Int. Deutsche Jugend- oder Jüngstenmeisterschaft, so erhielt sie oder er damit den Titel „Internationaler Deutscher Jugend- bzw. Jüngstenmeister der Klasse xyz“. Der oder die beste Deutsche erhielt den Titel „Deutscher Jugend- bzw. Jüngstenmeister der Klasse xyz“. Diese Regelung wurde nun abgeschafft, sodass ab diesem Jahr nur noch ein Titel (abgesehen von den U-Wertungen) vergeben wird. Also: Der Gewinner der Regatta, ob deutscher oder ausländischer Segler, erhält den Titel.
- Eine Deutsche Jugend- oder Jüngstenmeisterschaft ist auch dann möglich, wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus weniger als fünf Bundesländern gemeldet sind. Bisher mussten es Meldungen aus mindestens fünf Bundesländern sein. So können nun auch Bootsklassen eine Meisterschaft segeln, die bisher Schwierigkeiten hatten, weil sie nur in bestimmten Bundesländern verbreitet sind.

Dies waren nun alle Änderungen, die euch betreffen. Ihr seht, so viele sind es gar nicht...

Wir wünschen euch viel Erfolg auf der Regattabahn!

Euer Landesjugendsegelausschuss